



Dezember 2017 | Jahrgang 3

OPK *mitteilungen*

**Informationen der Ostdeutschen
Psychotherapeutenkammer**



Kammerversammlung präzisiert Satzungen der OPK *Planung 2018*

Am 10. und 11. November 2017 tagte die Kammerversammlung in ihrer 22. Sitzung. In dieser Sitzung wurden wichtige Weichen für die Zukunft der Kammer gestellt. So wurden die Hauptsatzung, die Wahlordnung und die Geschäftsordnung der Kammerversammlung nach zehn Jahren neu gefasst.

- 1. Der Wahlmodus der Vorstandswahl wurde in diesem Zusammenhang präzisiert.*
- 2. Die Amtsperiodendauer wird nach der aktuellen Wahlperiode auf 5 Jahre erhöht.*
- 3. Im Zuge der Ausrichtung auf die neuen Medien wird es der Kammer in Zukunft möglich sein, offizielle Mitteilungen in erster Linie und ausschließlich online zu publizieren.*

Die neue Hauptsatzung und die geänderten Ordnungen finden Sie als Sonderbeilage in diesem Mitteilungsblatt.

Finanzplanung verabschiedet

Neben den strukturellen und konstitutiven Fragen widmeten sich die Kammerversammlungsmitglieder auch der finanziellen Ausrichtung.

Zur finanziellen Planung gab es wiederum einen großen Konsens.

- 1. Der Vorstand wurde mit großer Mehrheit (29 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen) entlastet. Zugleich wurde damit der Jahresabschluss 2016 verabschiedet.*
- 2. Zudem verabschiedete die Kammerversammlung den Wirtschaftsplan 2018 nach konstruktiver Diskussion einstimmig.*

Im Ergebnis schloss die Kammer das Haushaltsjahr 2016 mit einem geringen Plus ab. Der Jahresgewinn belief sich auf 11.883 Euro. Dieses entgegen der ursprünglichen Planung positive Ergebnis kam vor allem durch Sondereffekte bei der Realisierung offener Forderungen zustande. Das Eigenkapital der Kammer lag zum 31.12.2016 bei 953,8 T Euro, die Bilanzsumme betrug 1.161,4 T Euro. Somit ergab sich zum 31.12.2016 eine Eigenkapitalquote von

82,1 Prozent. Angesichts der wachsenden Aufgaben und der sich regelmäßig erhöhenden Aufwendungen ist dies solide. Dies bestätigte auch der Wirtschaftsprüfer. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken und der zukünftigen Entwicklung der Kammer hatte dieser keinerlei Einwände gegen den Jahresabschluss und die Schilderung der Geschäftsvorgänge. Folglich erteilte der Wirtschaftsprüfer der OPK einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2016.

Mit den getroffenen Entscheidungen kann der Weg fortgesetzt werden. Der Wirtschaftsplan 2018 gibt einen Einblick in künftige Aktivitäten. Die geplanten Gesamterträge in Höhe von 2.222 T Euro ergeben sich mit 2.069 T Euro zu rund 93 Prozent aus Kammerbeiträgen. 109TEuro könnte die Kammer aus Gebühren für Fortbildungsveranstaltungen erhalten, etwa 44 T Euro aus Zinserträgen, Mahngebühren sowie aus sonstigen Erträgen (z. B. Beitreibung offener Forderungen, unregelmäßige periodenfremde Erträge).

Es wird erwartet, dass die Kammer rund 99 Prozent der Gesamterträge in die Kammerarbeit investiert. Das übrige Prozent fließt als Jahresüberschuss in die Rücklage der Kammer. Dieser Überschuss kann jedoch nur deshalb erzielt werden, da Anfang 2017 die Kammerbeiträge angepasst wurden.

Insgesamt werden sich die Aufwendungen 2018 auf etwa 2.199 T Euro belaufen. Gut 353 T Euro werden davon für Entschädigungen, Reise- und Übernachtungskosten ehrenamtlich Tätiger aufgewendet. Hierbei ist die Arbeit des Vorstandes, der Ausschüsse und Fachkommissionen sowie der vom Vorstand Berufenen inbegriffen. Für eine verlässliche und glaubhafte Vertretung aller Mitglieder ist das Ehrenamt unerlässlich. Es prägt zudem die elementare Wahrnehmung des Berufsstandes in den politischen Entscheidungsgremien.

Diese wertvolle Arbeit wird unterstützt von den Beschäftigten der Kammer. Hierfür wird die Kammer 2018 einen Betrag in Höhe von 652 T Euro einplanen. Die Personalkostenquote liegt somit bei rund 29,3 Prozent. Hinzu kommen 138 T Euro für die Unterhaltung der Geschäftsstelle. In dieser finden bis auf die Kammerversammlung alle wichtigen internen Sitzungen des Vorstandes, der Ausschüsse und Kommissionen statt.

Die Kammerversammlung, in deren Sitzungen die wichtigsten Kammerentwicklungen besprochen und beschlossen werden, dürften 100 T Euro in Anspruch nehmen. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft aller Landespsychotherapeutenkammern wählt die OPK Bundesdelegierte. Diese nehmen die Interessen der Kammer auf Bundesebene wahr. Daher ist zu erwarten, dass die Kammer 286 T Euro Mitgliedsbeiträge an die Bundespsychotherapeutenkammer sowie 55 T Euro für den Deutschen Psychotherapeutentag zu entrichten hat.

Als Kammer kommt die OPK mithilfe verschiedener Veranstaltungen ihrem Informationsgebot nach. Hierfür investiert sie 2018 voraussichtlich 198 T Euro. Ebenso umfangreich ist mittlerweile die Pressearbeit. Diese wird mit 104 T Euro angesetzt.

Drei Aufgaben hat die Kammer seit jeher extern vergeben: die Rechtsberatung, die Buchführung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses. Rund 75 T Euro werden diese 2018 vermutlich kosten. Daneben werden etwa 8 T Euro an Versicherungen und gegebenenfalls 1 T Euro an Sollzinsen anfallen. Ebenso sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen von insgesamt 50 T Euro zu erwarten.

Der elektronische Psychotherapeutenausweis (ePtA) ist nach wie vor im Gespräch. Bei einer Einführung hätte die Kammer als legitimierende und ausgebende Stelle wohl rund 50 T Euro aufzuwenden. Ob und wann dieser ePtA in die Umsetzung geht, ist indes offen.



Im Jahr 2018 wird die vierte Kammerwahl stattfinden. In bewährter Weise wurden daher 40 T Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt. Ebenso sind Übergangszahlungen für Vorstandsmitglieder von 89 T Euro eingestellt: Diese werden als sonstige Aufwendungen ausgewiesen, im kommenden Jahr aber unter die Vorstandsaufwendungen gebucht.

Liquidität langfristig gesichert

Mit diesem Wirtschaftsplan sichert die Kammer ihre Grundlage für die Zukunft — inhaltlich wie finanziell. Im Ergebnis dürften die Erträge (mit 2.222 T Euro) die Aufwendungen (mit 2.199 T Euro) im Jahr 2018 um 23 T Euro übersteigen. Der Jahresüberschuss wird in Gänze in die Rücklage überführt werden. Damit erreicht die Kammer auch 2018 wieder einen stabilen, ausgeglichenen Haushalt. Zugleich stärkt die Kammer trotz komplexerer Aufgabenstrukturen und der damit bestehenden Tendenz weiterer Kostensteigerungen ihre Liquidität. **Grafik 1**

Hinweis zu Wirtschaftsplan und Prüfbericht

Der Wirtschaftsplan 2018, der Jahresabschluss 2016 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung im satzungsgemäßen Zeitraum in der OPK-Geschäftsstelle (Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig) zur Einsicht aus.

Themen

Kammerversammlung präzisiert
Satzungen der OPK

2

Wirtschaftsplan 2018

4

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

4

OPK Fortbildung geht online

5

Erhebungsbogen 2018

7

	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
1. Erträge				
Summe Erträge	1.667.462,- €	1.774.260,- €	2.274.000,- €	2.222.000,- €
2. Aufwendungen				
Summe Aufwendungen	1.654.619,- €	1.762.377,- €	2.125.000,- €	2.199.000,- €
3. Jahresergebnis				
3.1 Gesamterträge	1.667.462,- €	1.774.260,- €	2.274.000,- €	2.222.000,- €
3.2 Gesamtaufwendungen	1.654.619,- €	1.762.377,- €	2.125.000,- €	2.199.000,- €
Summe Ergebnis ¹	12.844,- €	11.883,- €	149.000,- €	23.000,- €
4. Deckung / Verwendung				
4.1 Deckung ² (Entnahme)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
4.2 Einstellung ² (Zuführung)	12.884,- €	11.883,- €	149.000,- €	23.000,- €
Summe Deckung / Verwendung ²	-12.884,- €	-11.883,- €	-149.000,- €	-23.000,- €
5. Jahresabschluss nach Ausgleich durch / mit Rücklagen				
Haushaltsausgleich ³	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

¹ Positive Zahlen = Gewinn bzw. Jahresüberschuss
 Negative Zahlen = Verlust bzw. Jahresfehlbetrag

² Deckung: Verlustdeckung durch Entnahme aus der Rücklage.
 Dem Jahresverlust werden zu dessen Ausgleich Mittel
 hinzugefügt.

Einstellung: Gewinnverwendung durch Zuführung in die
 Rücklage. D.h. zum Haushaltsausgleich fließt der Jahresgewinn
 in Gänze in die Rücklage.

³ Der für 2018 zu erwartende Jahresgewinn fließt in die Rücklage.

**Für 2018 ergibt sich ein ausgeglichener Kammerhaushalt.
 Die Liquidität der Kammer ist mittelfristig gesichert.**



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist vom 27. bis 29. Dezember 2017 nicht erreichbar. Ab dem 02. Januar 2018 sind wir zu unseren üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vorstandssprechstunde

Sie können Ihre Vorstandsmitglieder **immer mittwochs** von 11.00 – 13.00 Uhr unter 0341.46 24 32 15 telefonisch erreichen und Ihre Probleme, Themen, Ideen, Vorschläge anbringen.

Telefonsprechzeiten der Geschäftsstelle

Persönlich am Telefon erreichen Sie unsere Geschäftsstellen-Mitarbeiter an diesen Tagen und zu diesen Zeiten:

Montag 9.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr **Dienstag**
 9.00 – 12.30 Uhr **Mittwoch** 13.00 – 16.00 Uhr **Donnerstag**
 13.00 – 16.00 Uhr **Freitag** 9.00 – 12.00 Uhr

Die Geschäftsstelle ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt.



OPK Fortbildung geht online

unkomplizierter Service mit der neuen App

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Meist sind damit die Ziele Vereinfachung und Beschleunigung verbunden. Sie als unsere Mitglieder haben uns in den letzten Jahren vielfach zurückgemeldet, dass Sie sich eine Vereinfachung im Bereich Fortbildung wünschen - insbesondere für die Übermittlung Ihrer Fortbildungsnachweise. Das haben wir uns zu Herzen genommen. Wir transferieren unseren Fortbildungsbereich daher in die moderne Gegenwart. Fast ein Jahr haben wir nun intensiv an diesem Projekt gearbeitet. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Eines sei vorangestellt: Barcodes wird es bei der OPK auch weiterhin nicht geben.

Jedoch wurde der Fortbildungsbereich grundlegend neu gestaltet. Damit haben wir neue Möglichkeiten geschaffen, die es erlauben, so gut wie papierlos auszukommen. Wir

freuen uns, Ihnen die Neuerungen kurz vorstellen zu können. Die Beschreibung der genauen Handhabung erhalten Sie, wenn die neuen Angebote an den Start gehen. Geplant ist dafür das Frühjahr 2018.

Vorstandssprechstunde Online-Formulare

Beginnen wir mit den Anträgen. Sie sind lästig, jedoch kommen wir nicht ohne sie aus. Dort, wo es bisher nur PDF-Formulare zum Ausdrucken gab, wird es ab Januar 2018 in der Fortbildung jeden Antrag auch als Online-Version geben: Akkreditierungsanträge (auch für Intervisionsgruppen und Qualitätszirkel), Anträge auf Erteilung Ihres Fortbildungszertifikates oder auf Anerkennung als Supervisor / OPK. Sie geben Ihre Daten ein, fügen evtl. Ihren Anhang an, klicken auf 'senden' und erhalten eine Bestätigung für den Versand Ihres Antrags. Drucker, Umschlag, und Briefmarke gehören dann der Vergangenheit an.

Grafik 2 Registrierung und Datenverwaltung im Fortbildungskonto über die App – So funktioniert's!



Nachweisführung

Große Veränderungen gibt es auch in der Nachweisführung für die Fortbildung. Hier wurde sowohl von Ihnen als auch seitens der Geschäftsstelle bisher alles in »Handarbeit« bewältigt. Dieser Bereich wurde umfassend neu gestaltet. Highlight ist hier eine eigens entwickelte App. Mit dieser können Sie uns künftig Ihre Teilnahme an OPK-akkreditierten Fortbildungen direkt melden. Die bisher erforderliche Meldung mittels Formblatt zum Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikates entfällt dann. Die App kann nur von OPK-Mitgliedern genutzt werden und funktioniert über QR-Codes. Durch Scannen der QR-Codes werden die Punkte direkt an die OPK übermittelt und Ihrem Konto gutgeschrieben. Ausführliche Informationen sowie Ihre Zugangsdaten zur App erhalten unsere Mitglieder Anfang 2018. Der Nachweis für kollegiale Kleingruppen erfolgt künftig über die Rückmeldung durch die jeweiligen Gruppenleiter. Diese melden Ihre Teilnahme direkt an uns.

Punktekonto und Erinnerungsservice

Auch die Erfassung und den Abruf der Fortbildungsnachweise konnten wir grundlegend überarbeiten. Es gibt neue Möglichkeiten für Sie, sich unkompliziert über den Punktestand und Ablauf Ihrer Fristen zu informieren. Jedes Mitglied kann nun jederzeit den aktuell registrierten Fortbildungszeitraum und Fortbildungspunktestand über einen Punktekontoauszug erhalten. Anders als die bisherige Zwischenstandsermittlung, enthält der Auszug detaillierte Angaben über alle registrierten Fortbildungen. So können Sie Ihren Fortbildungsbedarf einfacher ermitteln. Außerdem bekommen Sie einen Überblick darüber, welche Fortbildungen Sie bereits gemeldet haben. Zu guter Letzt ist auch auf unserer Homepage www.opk-info.de ein direkter Zugang für Mitglieder zu ihrem Fortbildungskonto geplant. Außerdem haben wir mit der neuen Technik einen Erinnerungsservice verbunden. Supervisoren, Kleingruppenleiter sowie akkreditierte Fortbildungsveranstalter werden künftig an den Ablauf ihrer Akkreditierung erinnert.

Künftig haben Sie es also selbst in der Hand, welche Medien Sie zur Information über Ihren aktuellen Fortbildungsstand, für die Übermittlung Ihrer Fortbildungsnachweise und für Ihre Anträge nutzen möchten. — Und keine Angst: Für alle Mitglieder, die nicht besonders technikaffin sind, werden wir über einen ausreichend langen Zeitraum auch die bisher gewohnten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Eines haben wir nicht in die neue Technik gepackt, weil es sich nicht durch bits und bytes ersetzen lässt: Die persönliche Beratung für jedes Mitglied ist ein Service, der so bleiben soll wie bisher. Kompetent, individuell, verlässlich — unsere Mitarbeiterinnen im Fortbildungsbereich sind wie gewohnt persönlich für Sie da. Melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns darauf.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Festtagszeit steht vor der Tür. Ein Grund für die OPK, um sich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die vielen positiven Impulse in diesem berufspolitisch so wichtigen Jahr 2017 zu bedanken.

Mögen Sie und Ihre Familien gesund bleiben und gut ins Neue Jahr kommen!

Ihr Vorstand sowie die Geschäftsstelle der OPK

IMPRESSUM

Herausgeber: Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts / Kickerlingsberg 16 / 04105 Leipzig **Telefon** 0341.4 62 43 20 **Fax** 0341.46 24 32 19
E-Mail info@opk-info.de **Internet** www.opk-info.de

Verantwortliche Antje Orgass / verantwortlich im Sinne des Presserechts

Für Mitglieder der OPK ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Gestaltung Sehsam.de

Erhebungsbogen

zur Ermittlung Ihres Kammerbeitrages 2018

Den Erhebungsbogen bitte unbedingt bis zum 31. Januar 2018 in der Geschäftsstelle einreichen!

Bitte vollständige Absenderdaten oder Stempel mit Name und Anschrift einfügen

Mitgliedsnummer

Zutreffendes bitte vollständig ankreuzen! Hochgestellte Ziffern verweisen auf die jeweiligen Fußnoten auf die umseitigen Erläuterung zum Erhebungsbogen.

		ja	nein
1.	Ich möchte Angaben zu meinen Einkünften ¹⁾ machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Sind Sie im laufenden Beitragsjahr 2018 erst approbiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Erzielten Sie im Jahr 2016 Einkünfte ¹⁾ <i>Pflichtnachweis: Kopie Einkommensteuerbescheid 2016</i>		
	a) von weniger als 37.800,- Euro?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) von weniger als 30.240,- Euro?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) von weniger als 22.680,- Euro?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Sind Sie auch Mitglied einer anderen Heilberufekammer (Ärzttekammer, Psychotherapeutenkammer)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja, welche Kammer <input type="text"/>		
5.	Haben Sie die Regelaltersgrenze erreicht und sind trotz Rentenbezug weiterhin berufstätig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Sind Sie trotz der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren weiterhin in Ihrem Beruf tätig? <i>als Nachweis dient die Kopie der Geburtsurkunde</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Sind Sie zu Beginn des laufenden Beitragsjahres 2018 nicht berufstätig bzw. werden Sie nicht berufstätig sein, weil Sie		
	a) arbeitslos ²⁾ gemeldet sind, <i>oder</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) krankgeschrieben sind, <i>oder</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) sich im Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>als Nachweise dienen u.a. die Kopien von: ALG-Bescheid, Krankschreibung vom behandelnden Arzt, Elterngeldbescheid, Bescheid des Arbeitgebers über Dauer Elternzeit, Mutterpass mit Seite des errechneten Entbindungstermins</i>		
8.	a) Werden Sie im laufenden Beitragsjahr 2018 die Regelaltersgrenze erreichen und die Ausübung Ihrer Berufstätigkeit beenden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja, wann <input type="text"/>		
	b) <i>Oder</i> sind Sie bereits im Ruhestand und nicht mehr beruflich tätig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort | Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Erhebungsbogen 2018

Die Ziffern entsprechen der Bezifferung im Erhebungsbogen

- zu 1.** Bitte beachten Sie: Wenn Sie keine Auskünfte zu Ihren Einkünften erteilen möchten, werden Sie ohne weitere Prüfung gemäß § 3 BeitragsO i.V.m. § 2 Absatz 3 BeitragsO der Beitragsklasse BK 1 zugeordnet.
- zu 2.** Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten können, dann müssen Sie für das laufende Jahr keine weiteren Angaben machen. In diesem Fall brauchen Sie die Fragen 3 – 8 nicht beantworten. Es erfolgt automatisch die Einstufung in Beitragsklasse 4.
- zu 3.** Wenn Sie eine der Fragen 3.a) bis 3.c) mit »Ja« beantwortet haben, dann müssen Sie als Nachweis eine Kopie Ihres Einkommensteuerbescheid von 2016 mitschicken.
- zu 4. | 5.** Wenn Sie eine dieser Fragen mit »Ja« beantworten können, wird eine Vergleichsberechnung zwischen der einkommensbezogenen Beitragsklasse nach § 2 Absatz 3 der BeitragsO (BK 1 bis BK 4) und der Sonderklasse SK 1 vorgenommen. Maßgebend ist dann das für Sie günstigere Ergebnis.
- zu 6.** Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten können, wird eine Vergleichsberechnung zwischen der einkommensbezogenen Beitragsklasse nach § 2 Absatz 3 der BeitragsO (BK 1 bis BK 4) und der Sonderklasse SK 1 vorgenommen. Maßgebend ist dann das für Sie günstigere Ergebnis.
- zu 7.** Haben Sie eine der Fragen 7.a) bis 7.c) mit »Ja« beantwortet, werden Sie zunächst der Sonderklasse SK2 zugeordnet. Sie sind in diesem Fall jedoch verpflichtet, die aktuellen Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Ihres Arztes und / oder Erziehungszeitbescheinigung / Geburtsurkunde/n vorzulegen. Voraussetzung für die Sonderklasse 2 ist eine Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten. Dieser Zeitraum ist der Kammer unmittelbar nach Erhalt der oben genannten Unterlagen nachzuweisen. Entfallen die Voraussetzungen, wird eine Nachberechnung vorgenommen.
- zu 8.** Bei Beantwortung mit »Ja« bitte geeignete Nachweise (Rentenbescheinigung) beifügen bzw. unmittelbar nach Erhalt einreichen.

Tabelle Beitragsermittlung / Einkommensgrenzen (jährlich / brutto)

Beitragsklasse	2016	2017	2018
1 (Vollbeitrag) = 530,- €	ab 37.800,- €	ab 39.900,- €	ab 40.425,- €
2 (125 vom Hundert) = 424,- €	weniger als 37.800,- €	weniger als 39.900,- €	weniger als 40.425,- €
3 (100 vom Hundert) = 371,- €	weniger als 30.240,- €	weniger als 31.920,- €	weniger als 32.340,- €
4 (75 vom Hundert) = 159,- €	weniger als 22.680,- €	weniger als 23.940,- €	weniger als 24.255,- €

Hinweis wirtschaftliche oder soziale Härte:

Der Beitrag kann von der Kammer auf schriftlichen Antrag bis zum Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres (Ausschlussfrist) unter Vorlage entsprechender Nachweise erlassen werden, wenn der Antragsteller das Vorliegen besonderer wirtschaftlicher oder sozialer Härten glaubhaft macht.

Eine besondere wirtschaftliche oder soziale Härte liegt insbesondere vor, wenn die Einkünfte des Antragstellers unter 20 vom Hundert der jährlichen Bezugsgröße liegen. Die Einkünfte eines nicht getrennt lebenden Ehegatten oder eines Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) sind in diesen Fällen mit zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie nach Erhalt Ihres Bescheides § 2 Absatz 11 BeitragsO OPK! Danach kann ein Antrag auf Zuordnung in eine andere Beitrags- oder Sonderklasse, als in die durch Bescheid festgesetzte nur bis zum Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres gestellt werden (Ausschlussfrist).

Hochgestellte Ziffern (Fußnoten) im Erhebungsbogen:

¹⁾ Einkünfte sind das in einem Jahr erzielte Arbeitsentgelt als Beschäftigter (Angestellte/r oder Beamtin(er) oder Arbeitseinkommen (»Gewinn«) als Selbständige/r. Die Einkünfte definieren sich nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) so: »Einkünfte sind bei ... selbstständiger Arbeit der Gewinn ..., bei anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten...«.

Im Einkommensteuerbescheid findet sich die Höhe der Einkünfte ganz am Anfang unter »Einkünfte«, bei Angestellten unterhalb (abzüglich) der Rubrik »Werbungskosten«.

²⁾ Arbeitslosigkeit definiert sich nach § 118 SGB III und meint die Zeit, in der/die Arbeitslose bei der Agentur für Arbeit als »arbeitslos« gemeldet ist und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.